

Datum:

30.06.2026

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Langeworth

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	30.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 4.5 „Baustellenplanung“

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen folgende Änderungen am Antrag „Baustellenplanung“ 1294/2025-2030 zur heutigen Sitzung:

Anfügen an Punkt 3 des Antrags 1294/2025-2030:

- Bei der Ausschreibung von Baustellenprojekten sind innovative Projekte zu berücksichtigen. werden Abweichungen von Zeitvorgaben und Verzögerungen bei früheren Projekten zukünftig berücksichtigt. Die Verwaltung prüft die Integration von Fristen und Zeitvorgaben inkl. Vertragsstrafen bei Überschreitung in Ausschreibungsverfahren bzw. Boni bei Unterschreitung der Fristen und Zeitvorgaben und inwiefern erweiterte Arbeitszeiten in die Anforderungen und Ausschreibungsbedingungen aufgenommen werden können.

Einfügen nach Punkt 5 des Antrags 1294/2025-2030:

- Für alle städtischen Baustellen mit verkehrlicher Auswirkung (Amt für Verkehr, Umweltbetrieb, Stadtwerke, ISB) mit einer geplanten Bauzeit von mehr als sechs Wochen der jeweils zuständigen Bezirksvertretung mindestens alle vier Wochen, spätestens jedoch zu jeder Sitzung der Bezirksvertretung, einen aktuellen Sachstandsbericht vorzulegen, in diesen Berichten den aktuellen Baufortschritt darzustellen sowie etwaige Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Bauzeitenplan nachvollziehbar und konkret zu begründen.

Einfügen nach Punkt 5 des Antrags 1294/2025-2030:

- Die Betroffenen von Baustellen rechtzeitig und umfassend zu informieren und an der Baustellenplanung zu beteiligen. Damit Anlieger und vor allem Geschäfte sich auf Baustellen einstellen können sollen sie mind. sechs bis acht Wochen Planungsvorlauf erhalten. Es wird einen festen Ansprechpartner für Anlieger im Bauamt und Amt für Verkehr eingerichtet, der jederzeit und mit ausreichendem Vorlauf kontaktiert werden kann. Anlieger sollen ohne Zeitverzug über den Stand der Planungen informiert werden. Ihre Bedürfnisse sollen vor Planung der Baudurchführung erhoben werden, um diese in der Planung zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Unterschrift:

gez. Rainer Seifert
FDP-Fraktion